

Postulat der FDP-Fraktion betreffend zuviel bezahlter NFA-Beiträge vom 7. Juni 2010

Die FDP-Fraktion hat am 7. Juni 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Die FDP-Fraktion lädt den Regierungsrat ein, allein oder zusammen mit den anderen NFA-Geberkantonen beim Bund die Forderung zu platzieren, um die Haushaltsneutralität der NFA einzuhalten, sei der Beitrag der Geberkantone inskünftig proportional zu ihren Zahlungen um gesamthaft 100 Millionen Franken zu reduzieren. Die durch den Bund zuwenig geleisteten Beiträge sind nachträglich einzuzahlen und nach demselben Verteilschlüssel den Geberkantonen rückzuvergüten.

Begründung:

Einer Medienmitteilung vom 28. Mai 2010 der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist zu entnehmen, dass dieses Gremium vom Bund fordert, dass die 100 Millionen Franken, die den Kantonen aufgrund der nicht eingehaltenen Haushaltsneutralität im Bereich der NFA jährlich entgehen, korrigiert würden. Dazu seien sowohl die künftigen Beiträge des Bundes um 100 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen als auch eine rückwirkende Kompensation der viermal 100 Millionen Franken für die Jahre 2008 - 2011 vorzusehen.

Ursprünglich ging die FDP-Fraktion davon aus, dass das NFA-Regime derart kompliziert und intransparent sei, dass es ausser seinen Urhebern niemand versteht. Mittlerweile und nach mehreren Fehlberechnungen müssen wir annehmen, dass nicht einmal mehr die Verantwortlichen den Überblick haben. Wir teilen die Auffassung der KdK, dass die beschlossene Haushaltsneutralität einzuhalten sei. Hingegen wehrt sich die FDP dagegen, dass nun wieder mit einem überbordenden Verwaltungsapparat dieser Betrag derart verteilt wird, dass die einzelnen Kantone zusätzliche Kleinbeträge erhalten.

Die verschiedenen Berechnungen und Zahlungsströme erwecken nicht den Eindruck einer seriösen und fairen Kalkulation. Das Fehlen der vom Kanton Zug schon lange geforderten Belastungsobergrenze ist nur ein Beispiel dafür. Vielmehr scheint das Gerangel um die Beute, wie man es aus Tierfilmen über die afrikanische Fauna kennt, ein treffender Vergleich zu sein.

Die Haushaltsneutralität lässt sich theoretisch dadurch erreichen, dass der Bund pro Jahr 100 Millionen Franken mehr einzahlt. Eine andere und bessere Variante bestünde darin, die Geberkantone jährlich um 100 Millionen zu entlasten. Dies würde langfristig auch den Bund entlasten, welcher bekanntlich auch über eingeschränkte Mittel verfügt und seinen Verpflichtungen im Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nicht mehr nachkommt. Umgekehrt benötigen die Nehmerkantone insgesamt diese 100 Millionen auch nicht, wie das Beispiel Luzerns zeigt, welches mit dem Geld vor allem seine Sponsoren in unlauterer Weise im Steuerwettbewerb konkurriert.

Dem Kanton Zug stünden von den 100 Millionen Franken auf der Berechnungsbasis 2010 deren 18.7 Millionen Franken zu.